

Entgeltordnung für die Veranstaltungsräume im Kulturzentrum und Innenhof

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 2, 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17. Dezember 2009 für die Veranstaltungsräume im Kulturzentrum und Innenhof folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Kommerzielle Veranstaltungen	
Bürgersaal	700,00 €
Kleiner Saal	550,00 €
Großer Konferenzraum	300,00 €
Kleiner Konferenzraum	90,00 €
Foyer Haupttreppenhaus	100,00 €
Foyer Nordflügel	35,00 €
Sonderausstellungsraum	90,00 €
Innenhof	
2. Nichtkommerzielle Veranstaltungen	
Bürgersaal	350,00 €
Kleiner Saal	300,00 €
Großer Konferenzraum	200,00 €
Kleiner Konferenzraum	35,00 €
Foyer Haupttreppenhaus	35,00 €
Foyer Nordflügel	35,00 €
Sonderausstellungsraum	35,00 €
Innenhof	200,00 €
3. Familienfeste Bis 200 Personen	
Bürgersaal	350,00 €
Kleiner Saal	250,00 €
Großer Konferenzraum	150,00 €
Foyer Haupttreppenhaus	100,00 €
Foyer Nordflügel	100,00 €

Für Familienfeste über 200 Personen gelten die unter Ziffer 2 genannten Entgelte.

4. Sonstige

Sonderausstellungsraum	Ausstellungen	25,00 € / Woche
------------------------	---------------	-----------------

5. Nutzung technischer Einrichtungsgegenstände

Für die Nutzung von technischen Einrichtungsgegenständen werden – unabhängig von der jeweiligen Raumnutzung und der Art der Veranstaltung – folgende Kosten je Veranstaltung berechnet:

Beschallungsanlage (für Sprachübertragung)	pauschal	15,00 €
Overheadprojektor Einschließlich Leinwand	pauschal	5,00 €
Diaprojektor einschließlich Leinwand	pauschal	5,00 €
Beamer (Großbildprojektor) Einschließlich Leinwand – ohne Bedienung und Rechner		100,00 €
Klavierbenutzung		15,00 €

Die Klavierstimmung geht zu Lasten des Veranstalters/der Veranstalterin.

6. Sonderentgelt, Abrechnungsmodus

1. *Bei mehrtägigen Veranstaltungen beträgt die Gebühr:*

<i>für den ersten Tag:</i>	<i>3/3 der entsprechenden Gebühr</i>
<i>für den zweiten Tag:</i>	<i>2/3 der entsprechenden Gebühr</i>
<i>für jeden weiteren Tag:</i>	<i>1/3 der entsprechenden Gebühr</i>

Bei der Nutzung mehrerer Räume durch den Veranstalter werden alle Räume zusammen erfasst.

2. In dem zu schließenden Nutzungsvertrag wird eine der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechende Vorleistung in Rechnung gestellt, die eine Woche vor der Veranstaltung zu leisten ist. Eine Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung. Abweichungen sind möglich.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Veranstaltungen, die im Interesse, im Auftrag oder Mitwirkung der Stadt Rendsburg durchgeführt werden, ein Entgelt in Abweichung von Ziffer 1 bis 5 zu erheben, oder auf die Erhebung von Entgelten zu verzichten. Über den Verzicht auf Erhebung von Entgelten entscheidet der/die Bürgermeister/in.

7. Datenverarbeitung

Die zur Ermittlung des Entgeltschuldners und zur Festsetzung des Entgelts im Rahmen der Berechnung nach dieser Entgeltordnung ist die Erhebung der erforderlichen personenbezogenen Daten von anderen Behörden gem. § 13 Landesdatenschutzgesetz zulässig.

Die Stadt darf sich diese Daten von den genannten Behörden übermitteln lassen und zum Zweck der Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung weiterverarbeiten.

8. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.
Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen über die Entgelte außer Kraft.

Rendsburg, den 18.12.2009
Stadt Rendsburg- Der Bürgermeister

gez. Breitner (L.S.)

Andreas Breitner
Bürgermeister

Veröffentlicht:

Die unter dem 17. Dezember 2009 erlassene Entgeltordnung für die Veranstaltungsräume im Kulturzentrum und den Innenhof wird gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rendsburg am 23. Dezember 2009 bekannt gemacht.